

Information zur REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verordnung (EG) 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (die REACH-Verordnung) ist am 1. Juni 2007 in Kraft getreten.

Gemäß der REACH-Verordnung müssen alle Stoffe (als solche und in Zubereitungen), die in einer Menge größer als 1 Tonne/Jahr hergestellt bzw. importiert werden, registriert werden. (Polymere sind von der Registrierung ausgenommen).

Die Registrierung wird in einem Zeitraum von 3,5 Jahren (Stoffe >1000 Tonnen/pro Jahr sowie besonders gefährlichen Stoffe) und von 11 Jahren (Stoffe von 1 - 100 Tonnen/Jahr) nach dem Inkrafttreten der Verordnung erfolgen.

Für alle auf dem Markt befindlichen Stoffe hat die Registrierungsphase mit der Vorregistrierung, die bis zum 1. Dezember 2008 erfolgt sein muss, begonnen.

Innerhalb der in der REACH-Verordnung beschriebenen Lieferkette nehmen wir den Status des nachgeschalteten Anwenders ein. Die von uns hergestellten Zubereitungen selbst können nicht (vor-)registriert werden.

Wir sind aktiv mit unseren Lieferanten in Gespräch und gehen davon aus, dass alle von uns verwendeten Stoffe von unseren Lieferanten (bzw. von uns bei Direktimport) vorregistriert werden.

Ihre eigene Rolle und Ihre Verpflichtungen unter REACH können Sie auf dem REACH-Helpdesk der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit (BAuA) schnell ermitteln. Es ist der von der REACH-Agentur ECHA, Helsinki, offiziell beauftragte nationale Helpdesk für die Industrie und bietet unter "Was geht mich REACH an?" eine einfache Abfragefunktion an, die Ihnen Ihre Verpflichtungen unter REACH aufzeigt. (www.reach-helpdesk.de)

Die REACH-Verordnung umfasst auch die Regelungen zum Sicherheitsdatenblatt (SDB). Das SDB bleibt das zentrale Element in der Kommunikation zwischen Lieferant und Kunde zu Sicherheitsfragen und Verwendungen, sowohl für Stoffe als auch für Zubereitungen. Dabei wird das SDB ergänzt werden um eine Anlage, in der die Expositionen von Mensch und Umwelt (sog. Expositionsszenarien) bei der Verwendung des Stoffes/der Zubereitung beschrieben wird.

Diese Szenarien sollen die Anwendungen unserer Kunden abdecken.

Wir arbeiten derzeit auf Basis der von der ECHA veröffentlichten Leitlinien an einer branchenspezifischen Lösung.

Nach Rücksprache mit unseren Rohstofflieferanten gehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass die in unseren Zubereitungen enthaltenen registrierungspflichtigen Rohstoffe von unseren Vorlieferanten in den jeweiligen Zeiträumen vorregistriert bzw. registriert werden.

Bei Rückfragen zur Thematik REACH steht Ihnen unser Ansprechpartner im Unternehmen, Herr Stefan Tiede – Labor - +49 (0)231 4257798-546 - tiede@murdotec.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Murdotec Kunststoffe GmbH & Co. KG

Stefan Tiede
Leiter Labor